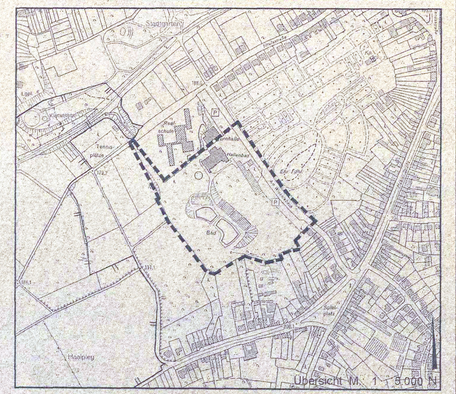
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 175

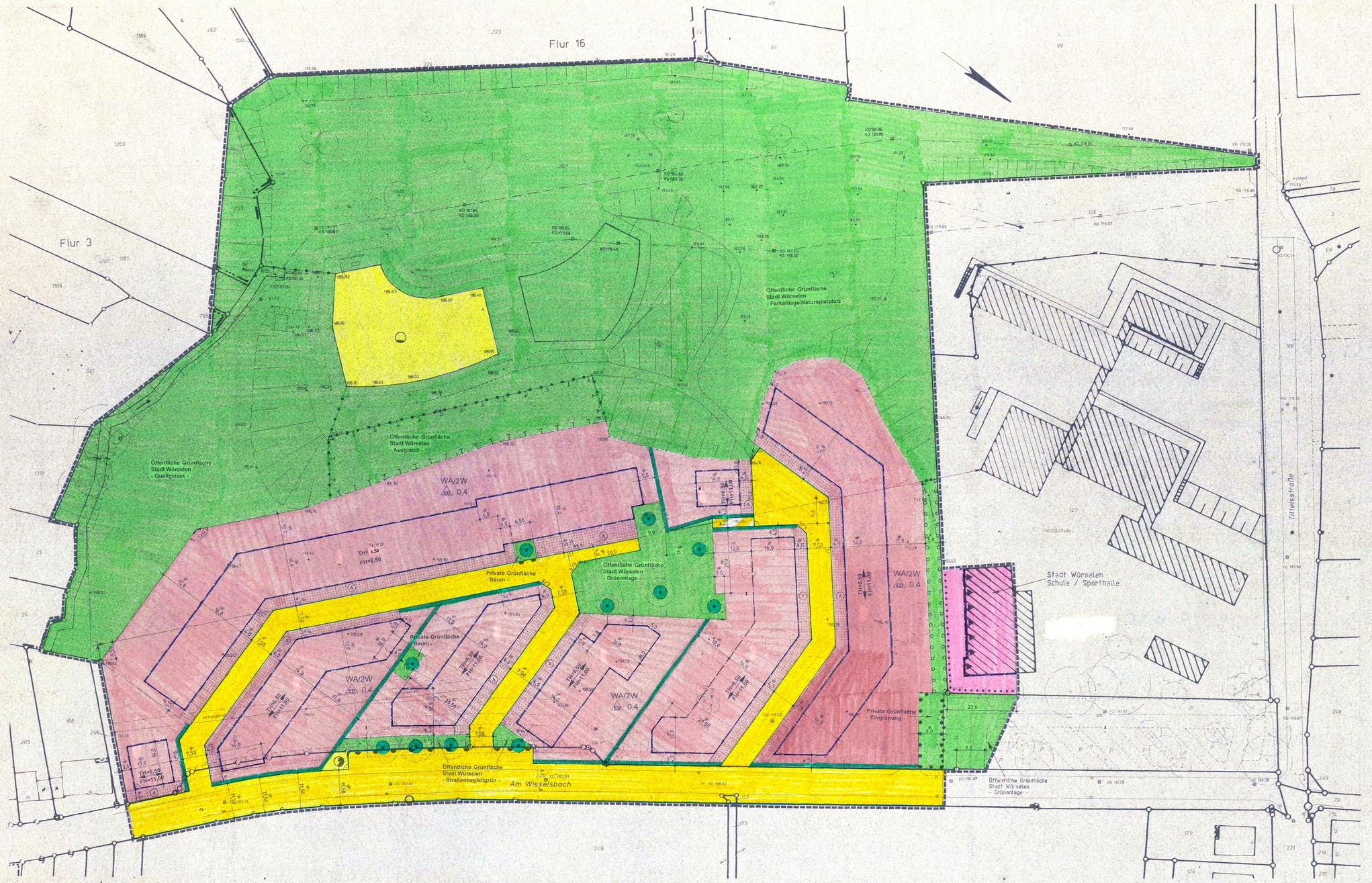
1. (vereinf.) Änderung



Bereich : Am Wisselsbach, Freibadgelände

Gemarkung : Würselen
Flur : 16

1. Ausfertigung



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

WA/2W — Allgemeine Wohngebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl GRZ

FH=8,50 — Max. Firsthöhe *)
TH=4,50 — Max. Traufhöhe *)
*) in m über Bezugspunkt siehe textliche Festsetzungen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

Firstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radverkehr

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Rückhaltung von Regenwasser

Grünflächen

Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Anpflanzung von Hecken

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

M. 1 : 500

Fläche für den Gemeinbedarf

Bereich mit baulichen und technischen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImschG (Schallschutz) siehe textliche Festsetzung Nr. 7

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.11.1997 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **175** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 10.05.2001 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 25.05.2001

gez. A. Schmitz-Gabrmann
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.06.2001 bis einschl. 13.07.2001 statt

Würselen, den: 30.07.2001

gez. A. Schmitz-Gabrmann
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Würselen, den: 21.11.2001

gez. A. Schmitz-Gabrmann
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 20.10.2001 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 22.11.2001

gez. A. Schmitz-Gabrmann
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses / Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 23.11.2001

gez. Breuer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 26.07.2001 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 03.08.2001

gez. A. Schmitz-Gabrmann
Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen

Würselen, den: 03.08.2001

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand März 2000) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 25.05.2000

Siegel

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **03.07.2001** gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan **Nr.: 175 - 1. (vereinf.) Änderung** aufzustellen.

Würselen, den: 20.9.01

Stadtoberbaurat

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 BauGB mit Schreiben vom **09.07.2001** bis zum **24.08.2001** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den: 20.9.01

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan wurde durch den Rat der Stadt Würselen gem. §10 BauGB am 26.09.2001 als Satzung beschlossen.

Würselen, den: 01.10.2001

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 01.10.2001

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 26.10.2001 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 26.10.2001

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 20.9.01

Stadtoberbaurat